

# IBC-SACHKUNDEKURS

## IBC-Sachkundekurs für angehende Inspektoren einer Inspektionsstelle gemäß BAM GGR-002.

Sie sind Mitarbeiter in einem Reparaturbetrieb oder einer Inspektionsstelle oder sind sogar selbst Betreiber mehrerer mobilen Tankanlagen? Sie möchten IBC wiederkehrend prüfen und als Inspektor tätig sein?

Wir helfen Ihnen dabei!

### Lerninhalte

- › Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen rund um das Thema Prüfungen und Inspektionen von Großpackmitteln
- › Erlangung der Berechtigung zur eigenverantwortlichen Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen und Inspektionen an IBC
- › Erfüllung der Voraussetzung, mit dieser Sachkunde und dem Nachweis eines Qualitätssicherungsprogramms, von der BAM als Inspektionsstelle anerkannt zu werden
- › Erlangung der Erlaubnis als Inspektor für eine anerkannten Inspektionsstelle tätig zu werden

### Inhalte

#### Theoretische Grundlagen

- › Rechtliche Grundlagen und Aufbau ADR, RID und IMDG-Code
- › Definition und Abgrenzung von Gefahrgutumschließungen (Verpackungen-IBC-Tanks-KTC)
- › Bauartzulassung von IBC
- › Begriffsdefinition (1.2 ADR/RID/IMDG-Code), Besonderheiten, Abgrenzung und praktische Auswirkungen
- › Kennzeichnung von IBC
- › Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und Inspektion nach 6.5.4.4
- › Pflichten des Herstellers sowie der Inspektionsstellen (§ 25 Abs. 1 und 3 GGVSEB etc.)
- › Zuständigkeiten von Behörden, rechtliche Bedeutung der IBC-Prüfung
- › Protokoll, Prüfbericht, Aufbewahrungsfristen (6.5.4.4.3 ADR/RID/IMDG-Code)

#### Praktische Übungen

- › Prüfungsgrundlagen
- › Dichtheitsprüfung Prüfmethode
- › Funktionsprüfung der Bedieneinrichtung
  - › Besonderheiten Bodenauslauf (Sicherung gegen versehentliches Öffnen)
  - › Prüfung Druckentlastungseinrichtungen
- › Wanddickenmessung (Ultraschallmessgerät)
- › Kalibrierung der Messmittel
- › Sichtprüfung
- › Dokumentation

#### Prüfung und Abschluss

Nach der Teilnahme und erfolgreicher schriftlichen Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat als Sachkundenachweis.

### Rechtlicher Rahmen für Prüfungen und Inspektionen

Großpackmittel (Intermediate Bulk Container – IBC) müssen in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als 2,5 Jahren gemäß ADR 6.5.4.4 durch eine behördlich anerkannte Inspektionsstelle geprüft werden.

Die BAM-GGR 002 schreibt vor, dass diese und die erstmaligen Prüfungen und Inspektionen sowie die Prüfungen und Inspektionen nach Reparatur nur von anerkannten Inspektionsstellen durchgeführt werden dürfen. Jeder Inspektor einer Inspektionsstelle muss vor der Aufnahme seiner Tätigkeit einen IBC-Sachkundekurs, der mit mindestens 12 Zeitstunden veranschlagt wird, erfolgreich

abgeschlossen haben und von der Inspektionsstelle gegenüber der BAM nachgewiesen werden. Jeder Inspektor einer Inspektionsstelle muss bei der Durchführung der Prüfungen und Inspektionen unabhängig und weisungsfrei sein, und entsprechend dem QSP der Inspektionsstelle handeln.

Mit dem Bestehen der schriftlichen Abschlussprüfung dieses Seminars erhalten Sie die geforderte IBC-Sachkunde.

### **Kursorganisation**

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie unsere Teilnahmebedingungen (AGB) zur Kenntnis genommen haben. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Benachrichtigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

Im zu entrichtenden Teilnahmebeitrag sind das Mittagessen für beide Schulungstage sowie Getränke und Snacks während der Veranstaltung enthalten.

Für die Veranstaltungstage werden uns vom Lind Hotel Rietberg Übernachtungskontingente bereitgestellt, aus der Sie sich bei Bedarf eigenständig die für Sie erforderlichen Zimmer buchen können. Bitte buchen Sie Ihre Reise oder Hotelzimmer erst, wenn Sie von uns eine verbindliche Anmeldebestätigung mit allen organisatorischen Details erhalten haben.

Sollten sich organisatorische Änderungen (z. B. aus Gründen des Infektionsschutzes) ergeben, teilen wir Ihnen diese unverzüglich an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse mit

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **Veranstaltungsangebot**

#### **I. Anmeldung**

Die Anmeldung für Veranstaltungen der Rietbergwerke GmbH & Co. KG erfolgen in Textform per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg. Ist eine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht, erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Erst nach erfolgter Anmeldebestätigung durch die Rietbergwerke, entsteht ein Teilnahmeanspruch seitens des Angemeldeten an der entsprechenden Veranstaltung. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze verfügbar sind, werden die Anmeldungen gemäß der zeitlichen Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt.

#### **II. Preise**

Im zu entrichtenden Teilnahmebeitrag (Gebühr) sind das Mittagessen für beide Schulungstage sowie Getränke und Snacks während der Veranstaltung enthalten.

#### **III. Zahlungsbedingungen**

Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Die Teilnehmer erhalten zur Zahlung sämtlicher Entgelte eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer ohne Abzug zu begleichen ist.

#### **IV. Stornierung der Anmeldung und Widerruf**

Kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zu-stande (§ 312c BGB), steht Verbrauchern nach Maßgabe der folgenden Hinweise ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist nach § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Der Widerruf ist ferner bis zur Anmeldebestätigung durch die Rietbergwerke GmbH & Co. KG ohne Kosten möglich. Ebenso ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit bis zum Veranstaltungstag ohne weitere Kosten möglich.

Fon 05244 983-200 · Fax -201  
behaelertech@seppeler.de  
www.rietberg-behaelter.de

USt-IdNr.: DE 814096999  
AG Gütersloh HRA 5714  
Sitz: Rietberg

phG: Rietbergwerke Verwaltungs GmbH mit Sitz  
in Rietberg · AG Gütersloh HRB 6925 · Geschäftsführer:  
Kai Seppeler, Stefan Neese, Thomas Weise  
Commerzbank AG Rietberg BIC COBADEFFXXX  
IBAN DE51 4784 0065 0180 5928 00  
Sparkasse Rietberg BIC WELADED1RTG  
IBAN DE83 4785 2760 0030 0075 87



Sollte eine Stornierung der Anmeldung nach erfolgter Anmeldebestätigung und vorgenannter Widerrufsfrist erfolgen, werden 50 % der Teilnahmegebühr, ab einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum 100 % der Teilnahmegebühr, in Rechnung gestellt. Stornierungen bzw. Rücktritte von der Anmeldung müssen grundsätzlich in Textform per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg erfolgen. Der maßgebliche Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang bei der Rietbergwerke GmbH & Co. KG. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zur Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

#### **Widerrufsbelehrung**

Sollte Ihre Anmeldung als Fernabsatzvertrag zustande gekommen sein, können Sie Ihre Anmeldung binnen 14 Tagen ab Absendung der Anmeldung und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Rietbergwerke GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 33397 Rietberg, per E-Mail an behaeltertechnik@seppeler.de, telefonisch +49 (0)5244/983-200 oder schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können den Widerruf durch eine eindeutige Erklärung übermitteln. Insoweit wird ferner auf das Muster-Widerrufsformular in Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB hingewiesen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

#### **V. Absage einer Veranstaltung seitens der Rietbergwerke**

Liegen für eine Veranstaltung nicht ausreichend Anmeldungen vor, erfolgt die Absage der Veranstaltung spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Sollten bereits Zahlungen geleistet worden sein, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Eventuell bereits entstandene Kosten (wie bspw. Stornierungskosten, Hotelreservierung, Reisebuchung) im Zusammenhang mit der Veranstaltung, werden nicht erstattet.

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG ist bemüht, jede Veranstaltung durchzuführen. Sollte dazu der kurzfristige Wechsel von Referenten, des Veranstaltungsortes oder Anpassungen im Veranstaltungsablauf notwendig sein, behält sich die Rietbergwerke GmbH & Co. KG hierfür das Recht vor.

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG behält sich ebenso das Recht vor, eine Veranstaltung kurzfristig, einschließlich des ersten Veranstaltungstages, aus wichtigem Grund (wie bspw. höhere Gewalt, Krankheit des Referenten) abzusagen. Ein Ersatztermin wird angeboten. Für die zur abgesagten Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer, werden bei Wahrnehmung dieses Ersatztermins keine Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Nichtwahrnehmung werden die Teilnahmegebühren in der vollen Höhe zurückerstattet. Bereits entstandene Kosten (wie bspw. Stornierungskosten, Reservierungsgebühren, Reisebuchung, Reisekosten, Übernachtungskosten) die den Angemeldeten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, werden nicht erstattet.

#### **VI. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Teilnehmer in besonderen Fällen (wie z.B. Zahlungsverzug, wiederholtes Nichterscheinen, störendes Verhalten etc.) im Vorfeld von Veranstaltungen bzw. von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen. Erfolgt der Ausschluss während einer Veranstaltung aufgrund störenden Verhaltens o.ä., entsteht dadurch kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Das Hausrecht kann von Mitarbeitern der Rietbergwerke GmbH & Co. KG ausgeübt werden.

#### **VII. Haftung**

Die Rietbergwerke GmbH & Co. KG haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus haftet

die Rietbergwerke GmbH & Co. KG nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung. Ebenso übernimmt die Rietbergwerke GmbH & Co. KG außer in den vorgenannten Fällen keine Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aus Handlungen resultieren, die in Bezug auf die in Veranstaltungen der Rietbergwerke GmbH & Co. KG vermittelten Inhalte zurückgeführt werden könnten.

#### **VIII. Nutzungsrechte**

Alle Unterlagen, Grafiken, Bilder und Texte die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung den Teilnehmern durch die Rietbergwerke GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Rietbergwerke GmbH & Co. KG bzw. des Rechteinhabers.

#### **IX. Datenschutz**

Die Regelungen bezüglich der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten sind gesondert in der Datenschutzerklärung festgehalten. Die Datenschutzerklärung können Sie jederzeit auf unserer Homepage einsehen.

#### **XI. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **XII. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens.

Rietberg, im März 2021